



## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_15** JAHRGANG44  
24. März 2017

### **Vierte Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 24.03.2017**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 15.12.2016 (GV NRW S. 1154), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

#### **Artikel I**

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal in der Neufassung vom 09.10.2007 (Amtl. Mittlg. 57/2007), zuletzt geändert durch Ordnung vom 15.09.2015 (Amtl. Mittlg. 104/15), wird wie folgt geändert:

- § 1** erhält folgende Fassung:  
„Der Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft kann im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts nicht mit dem Teilstudiengang Sozialwissenschaften kombiniert werden.  
Bei der Wahl des speziellen Profils „Medientechnik und –ökonomie“ ist der Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft mit dem Teilstudiengang Druck- und Medientechnik zu kombinieren. Das Profil wird auf dem Zeugnis und dem Diploma Supplement ausgewiesen.“
- In **§ 2** wird als letzter Satz angefügt:  
„Bei der Wahl des speziellen Profils „Medientechnik und –ökonomie“ in Kombination mit dem Teilstudiengang Druck- und Medientechnik ist BWiWi 1.11.kBA Statistik I zu wählen.“
- § 3 Absatz 4 Satz1** erhält folgende Fassung:  
„..., kann zweimal wiederholt werden; die zweite Wiederholung muss jedoch spätestens zum zweiten unmittelbar auf den ersten Wiederholungstermin folgenden Prüfungstermin erfolgen.“
- Anhang:** Die Form der **Modulbeschreibung** wird geändert und neu gefasst.

#### **Artikel II**

#### **Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind.

**Artikel III**  
**Inkrafttreten, Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics vom 03.02.2016 und 20.07.2016.

Wuppertal, den 24.03.2017

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch



**BERGISCHE  
UNIVERSITÄT  
WUPPERTAL**

**Module des Studiengangs  
Wirtschaftswissenschaft im  
Kombinatorischen Studiengang  
Bachelor of Arts**

Stand: 24. Januar 2017

# Inhaltsverzeichnis

<b>Betriebswirtschaftslehre</b>	<b>3</b>
BWiWi 1.1 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre I (Rechnungswesen) . . . . .	3
BWiWi 1.2 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II (Produktion und Absatz) . . . . .	3
BWiWi 1.3 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre III (Finanzierung, Investition, Organisation und Unternehmensführung) . . . . .	4
<b>Volkswirtschaftslehre</b>	<b>4</b>
BWiWi 1.4 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre I (Makroökonomie) . . . . .	4
BWiWi 1.5 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre II (Mikroökonomie) . . . . .	4
BWiWi 1.6 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre III (Wirtschaftspolitik) . . . . .	4
<b>Wirtschaftswissenschaft</b>	<b>5</b>
BWiWi 1.13.kBA Einführung in die Wirtschaftswissenschaft . . . . .	5
<b>Recht und Methoden</b>	<b>5</b>
BWiWi 1.7 Grundzüge des Privatrechts . . . . .	5
BWiWi 1.9.kBA Grundzüge der Mathematik . . . . .	5
BWiWi 1.11.kBA Statistik I (Deskriptive Statistik) . . . . .	6
BWiWi 4.1.kBA Entwicklung managementlicher Kompetenzen I - Grundlagen . . . . .	6
<b>Abschlussarbeit (ggf.)</b>	<b>6</b>
BWiWi 9.kBA Bachelor-Thesis . . . . .	6

Modul-Nr.	Name des Moduls <i>ggf. in englischer Sprache</i>	Workload in LP	Gewicht der Note
Angaben zu Form und Dauer der Prüfung		xW <sup>1</sup>	x US <sup>2</sup>
Lernergebnisse /Kompetenzen			
<i>Voraussetzung für das Modul (falls gegeben)</i>			

## Betriebswirtschaftslehre

BWiWi 1.1	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre I (Rechnungswesen)	9 LP	9
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		2W	-
<p>Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse zu Grundbegriffen und Problemen des internen und externen Rechnungswesens. Sie sind in der Lage, die verschiedenen Teilsysteme, insbesondere die Kosten- und Erlösrechnung sowie die Finanzbuchführung, hinsichtlich ihrer Zwecke, Aufgaben und Rechengrößen voneinander abzugrenzen.</p> <p>Die Studierenden können Kosten und Erlöse nach verschiedenen Kriterien und zweckgerichtet erfassen, weiterverrechnen und zu Kalkulationsergebnissen zusammenfassen. Weiterhin können sie für verschiedene betriebswirtschaftliche Grundprobleme die entscheidungsrelevanten Kosten und Erlöse identifizieren.</p> <p>Die Studierenden beherrschen die Technik der doppelten Buchführung und verfügen über Grundwissen in den Fragen der Erstellung eines Jahresabschlusses nach Handels- und Steuerrecht. Sie können selbständig buchungspflichtige Sachverhalte erfassen und dokumentieren. Weiterhin können sie beurteilen, wie sich betriebliche Sachverhalte auf die Abbildung der wirtschaftlichen Lage im Rechnungswesen auswirken.</p>			

BWiWi 1.2	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II (Produktion und Absatz)	9 LP	9
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		2W	-
<p>Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein grundlegendes Verständnis des Marketings sowie der Produktionswirtschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Marketing: Sie entwickeln ein grundlegendes Verständnis des Marketings als eine ganzheitliche und konsequente Ausrichtung aller marktgerichteter Unternehmensaktivitäten und -prozesse auf die Wünsche und Bedürfnisse der Zielgruppen. Sie besitzen Grundkenntnisse der Marketingstrategieentwicklung und deren Umsetzung im Marketing-Mix d.h. in der Produktpolitik, Kontrahierungspolitik, Kommunikationspolitik und Distributionspolitik.</li> <li>• Produktion: Die Studierenden entwickeln ein grundlegendes Verständnis für Produktions- und Logistiksysteme. Sie können die Theorie betrieblicher Wertschöpfung zur Analyse von Produktionssystemen einsetzen und verfügen über Kenntnisse zum Einsatz entscheidungstheoretischer Modelle zur Lösung zentraler Fragestellungen der Produktionswirtschaft und Logistik. Die Studierenden können qualitative und quantitative Methoden zur Modellierung und Bewertung von Produktions- und Logistiksystemen anwenden.</li> </ul>			

<sup>1</sup>Wiederholung: UW = uneingeschränkt, 1W = einmal, 2W = zweimal

<sup>2</sup>Anzahl unbenoteter Studienleistungen (US)

<b>BWiWi 1.3</b>	<b>Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre III (Finanzierung, Investition, Organisation und Unternehmensführung)</b>	(Fortsetzung)	
<b>BWiWi 1.3</b>	<b>Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre III (Finanzierung, Investition, Organisation und Unternehmensführung)</b>	<b>9 LP</b>	9
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		2W	-
<p>Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse zu betriebswirtschaftlichen Lehrmeinungen und Grundlagen auf den Gebieten Finanzierung, Investition, Organisation und Unternehmensführung. Die Studierenden sind in der Lage, Ziele, Institutionen und Prozesse von Betrieben unter unterschiedlichen realen Bedingungen zu analysieren. Sie sind befähigt, grundlegende Wirkungszusammenhänge zu beobachten in Abhängigkeit von typischen internen und externen Einflussgrößen der Realität.</p>			

## Volkswirtschaftslehre

<b>BWiWi 1.4</b>	<b>Grundzüge der Volkswirtschaftslehre I (Makroökonomie)</b>	<b>9 LP</b>	9
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		2W	-
<p>Die Studierenden beherrschen ökonomische Grundbegriffe und sind in der Lage, wichtige ökonomische Zusammenhänge über die Allokation der knappen Ressourcen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsakteuren (dem Untersuchungsgegenstand der Mikroökonomik schlechthin) zu verstehen. Sie sind befähigt, grundlegende Verhaltensweisen von Konsumenten und Unternehmen auf den verschiedenen Güter- und Faktormärkten zu analysieren. Den Studierenden sind Kriterien und Methoden an die Hand gegeben, mittels derer sie beurteilen können, wann etwa staatliche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um Einzelentscheidungen der privaten Akteure einzuschränken, etwa dann, wenn der Wettbewerb behindert oder die Umwelt verschmutzt wird, oder umgekehrt, wenn es gilt, administrative Maßnahmen zurückzuführen, weil beispielsweise die staatliche Bürokratie den Wettbewerb oder sonstige private Aktivitäten behindert. Ziel der Makroökonomie ist es, die grundlegende Logik wirtschaftlicher Entscheidungen innerhalb des komplexen wirtschaftlichen Miteinanders von Menschen und Organisationen zu erkennen. Diese Vorlesung wendet sich an Studierende des Grundstudiums und bietet einen Einstieg in die Volkswirtschaftslehre. Ausgewählte Probleme und Methoden werden behandelt.</p>			

<b>BWiWi 1.5</b>	<b>Grundzüge der Volkswirtschaftslehre II (Mikroökonomie)</b>	<b>9 LP</b>	9
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		2W	-
<p>Die Studierenden beherrschen ökonomische Grundbegriffe und Konzepte und sind in der Lage, wichtige ökonomische Zusammenhänge über die Allokation der knappen Ressourcen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsakteuren zu verstehen. Die Studierenden werden befähigt, grundlegende Verhaltensweisen der ökonomischen Akteure (Konsumenten, Unternehmen und die öffentliche Hand) auf den verschiedenen Güter- und Faktormärkten zu analysieren. Den Studierenden sind Kriterien und Methoden an die Hand gegeben, mittels derer sie beurteilen können, wann etwa staatliche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um Einzelentscheidungen der privaten Akteure einzuschränken - etwa dann, wenn der Wettbewerb behindert oder die Umwelt verschmutzt wird -, oder umgekehrt, wenn es gilt, administrative Maßnahmen zurückzuführen, weil beispielsweise die staatliche Bürokratie den Wettbewerb oder sonstige private Aktivitäten behindert. Ziel der Mikroökonomie ist es, die grundlegende Logik wirtschaftlicher Entscheidungen innerhalb des komplexen wirtschaftlichen Miteinanders von Menschen und Organisationen zu erkennen.</p>			

<b>BWiWi 1.6</b>	<b>Grundzüge der Volkswirtschaftslehre III (Wirtschaftspolitik)</b>	<b>9 LP</b>	9
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		2W	-

<b>BWiWi 1.6</b>	<b>Grundzüge der Volkswirtschaftslehre III (Wirtschaftspolitik)</b>	(Fortsetzung)
Die Studierenden bekommen eine Einführung in verschiedene Bereiche der Wirtschaftspolitik, wobei der Bezug zwischen ökonomischer Theorie und Politik besonders betont wird. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, auch aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen zu analysieren und die theoretischen Bezüge unterschiedlicher Positionen zu identifizieren.		

## Wirtschaftswissenschaft

<b>BWiWi 1.13.kBA</b>	<b>Einführung in die Wirtschaftswissenschaft</b>	<b>4 LP</b>	4
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		2W	-
Die Studierenden sind mit der Abgrenzung der verschiedenen Teilgebiete der Wirtschaftswissenschaft, den wesentlichen institutionellen Grundlagen der Betriebs- und der Volkswirtschaftslehre sowie mit den Grundideen wirtschaftswissenschaftlicher Analysen vertraut. Sie sind in der Lage, betriebliche und volkswirtschaftliche Institutionen und Prozesse unter verschiedenen Rahmenbedingungen zu analysieren. Weiterhin sind sie befähigt, grundlegende wirtschaftliche Wirkungszusammenhänge auf der Grundlage ökonomischer Denkmuster zu erklären.			

## Recht und Methoden

<b>BWiWi 1.7</b>	<b>Grundzüge des Privatrechts</b>	<b>9 LP</b>	9
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		2W	-
Den Studierenden werden die zivilrechtlichen Grundstrukturen vermittelt, welche für sämtliche folgenden Lehrveranstaltungen auf diesem Gebiet wie auch für die Praxis vorausgesetzt werden. Begleitend dazu erfolgt eine Einführung in zivilrechtliche Spezialgebiete. Die Verbindung besagter Grundstrukturen mit speziellen Rechtsmaterien dient dazu, den Lernenden die Relevanz der Grundstrukturen zu verdeutlichen. Zugleich wird der Weg geebnet für die sich anschließende rechtsvertiefende Ausbildung. Vermittelt werden ökonomisch relevante Grundkenntnisse des Zivilrechts.			

<b>BWiWi 1.9.kBA</b>	<b>Grundzüge der Mathematik</b>	<b>4 LP</b>	4
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		2W	-
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• besitzen fundierte Kenntnisse der grundlegenden Verfahren der Wirtschaftsmathematik,</li> <li>• beherrschen die zugehörigen Rechentechniken und</li> <li>• besitzen die Fähigkeit zur sachgerechten Auswahl und Anwendung mathematischer Methoden</li> </ul>			
in den Bereichen der Linearen Algebra und Analysis in einer Variablen.			

<b>BWiWi 1.11.kBA</b>	<b>Statistik I (Deskriptive Statistik)</b>	<b>5 LP</b>	5
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		2W	-
Einführung in das statistische Denken und in grundlegende statistische Techniken zur Darstellung von (Massen-) Daten aus empirischen Erhebungen in komprimierter Form, um Besonderheiten sichtbar zu machen sowie in die Voraussetzungen und Methoden zum Umgang mit Stichproben, insbesondere der Verallgemeinerbarkeit ihrer Ergebnisse.			

<b>BWiWi 4.1.kBA</b>	<b>Entwicklung managementlicher Kompetenzen I - Grundlagen</b>	<b>5 LP</b>	5
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		2W	-
<p>Die Studierenden sollen sich lehrenden und lernenden Aufgaben des Erwerbs sozio-ökonomischer, insbesondere managementlicher und unternehmerischer Kompetenzen in Unternehmen und Bildungsorganisationen wissenschaftlich fundiert legitimierend, analysierend, reflektierend und planerisch widmen können. Dazu dient der Erwerb u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• von Fachkompetenz im Hinblick auf grundlegende Begriffe und Kategorien der Wirtschaftsdidaktik mit Bezügen und Beiträgen zur Gründungsdidaktik</li> <li>• eines theoretischen Zugangs zur Disziplin der Wirtschafts- und Gründungsdidaktik</li> <li>• der Befähigung zur theoriegestützten Durchdringung und Reflexion relevanter Problem- und Fragestellungen der Wirtschafts- und Gründungsdidaktik sowie zur wissenschaftlichen Basisargumentation</li> <li>• der Befähigung zum methodischen Umgang mit wirtschafts- und gründungsdidaktischen Theorien und Instrumenten</li> <li>• von wissenschaftstheoretischen Grundlagen sowie der Fähigkeit zu deren Einbindung in die wirtschafts- und gründungsdidaktische Diskussion.</li> </ul>			

## Abschlussarbeit (ggf.)

<b>BWiWi 9.kBA</b>	<b>Bachelor-Thesis</b>	<b>10 LP</b>	10
Abschlussarbeit Die Abschlussarbeit kann nicht innerhalb des Teilstudienganges Wirtschaftswissenschaft wiederholt werden.		1W	-
Die Bachelor-Thesis schließt die wissenschaftliche Ausbildung im Bachelor-Studium ab. Sie zeigt, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem der Wirtschaftswissenschaft, optional durch in Verbindung mit anderen in diesem Studiengang angebotenen wissenschaftlichen Disziplinen, selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.			
<i>Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit ist der Nachweis von mindestens 52 Leistungspunkten in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird.</i>			